

Mitteilungsblatt 44 / 2005 vom 03. November 2005

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Burgschwalbach in der 13 Legislaturperiode (2004 / 2009) vom 29.09 2005 im Rathaus zu Burgschwalbach.

Tagesordnungspunkt 2

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hahnstätten ist rechtswirksam geworden. Die Anhörung zum dritten überarbeiteten Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes, Teilplan Windenergienutzung, liegt vor. Der Entwurf entspricht von der Fläche, was Vorrang- und Ausschlussgebiete betrifft, dem FNP der VG. Anregungen und Einwände, die zu den Entwürfen vom 09.12.2003 und 22.09.2004 bereits vorgebracht worden sind, bleiben, soweit sie durch die Überarbeitung nicht erledigt sind, weiterhin Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens. Es ist nicht erforderlich, diese erneut mitzuteilen. Der Vorsitzende wird die Behörde trotzdem anschreiben, dass die bei den letzten Offenlagen vorgebrachten Anregungen und Einwände weiterhin bestehen.

Mitteilungsblatt 40 / 2005 vom 06. Oktober 2005

Bericht zur Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 22.09.2005

Mehrheitlich hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, zum neu aufgelegten Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein – Westerwald – Teilfortschreibung Windenergienutzung – keine neue Stellungnahme abzugeben, da der Entwurf des Raumordnungsplanes genau die Flächen beinhaltet, die der Verbandsgemeinderat auch als Vorrangfläche mit Beschluss ausgewiesen hat.

Mitteilungsblatt 39 / 2005 vom 29. September 2005

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Burgschwalbach in der 13 Legislaturperiode (2004 / 2009) vom 18.08 2005 im Rathaus zu Burgschwalbach.

Tagesordnungspunkt 17

Antrag auf Austritt der Ortsgemeinde Burgschwalbach aus der Windpark GbdR zum 31.12.2005

In diesem Punkt sind sich alle Fraktionen einig.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt einstimmig den Austritt aus der GbdR zum 31.12.2005.

Mitteilungsblatt 37 / 2005 vom 15. September 2005

Einladung zur 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.09.2005, 20.00 Uhr

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die erneute Anhörung der Verbandsgemeinde Hahnstätten zum regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein – Westerwald, Teilfortschreibung Windenergienutzung.

Mitteilungsblatt 36 / 2005 vom 08. September 2005

Bekanntmachung

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hahnstätten - Teilfortschreibung Windkraft -

hier: Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Verbandsgemeinderat Hahnstätten in der Sitzung am 08.12.2004 beschlossene 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windenergie – wurde durch die Kreisverwaltung des Rhein – Lahn – Kreises mit Schriftsatz vom 28.07.2005 gemäß § 6 (1) BauGB mit Auflagen genehmigt. Die Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden liegen vor. Bis auf die Gemeinde Burgschwalbach haben alle Ortsgemeinden zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Rechtskraft der hier in Rede stehenden 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entgegengesetzte Darstellungen in der rechtswirksamen 3. – 5.

Fortschreibung, 6. Fortschreibung und 7. Fortschreibung außer Kraft treten.

Es entsteht gem. § 35 (1) Nr. 6 i.V.m. § 35 (3) BauGB eine Ausschlusswirkung. D. h. außerhalb der Sonderbaufläche Windenergie sind innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hahnstätten keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 (1) Nr. 6 BauGB zulässig. Die mit Auflagen genehmigte 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hahnstätten wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam. Der Geltungsbereich der 8. Fortschreibung ist nachfolgend dargestellt.

Siehe Datei Flächennutzungsplan vom 08.12.2004

Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Hahnstätten und den dazugehörigen Erläuterungsbericht sowie der Erläuterungsbericht zur Ermittlung geeigneter Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und die ergänzende Untersuchung zu Artenschutz, Landschaftsbild und Erholung kann jedermann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Austraße 4, 65623 Hahnstätten, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Die Dienststunden hierfür sind:

Montag – Freitag..... von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Montag – Mittwoch..... von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in den §§ 214 und 215 Abs. 1 des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141) in der derzeit aktuellen Fassung bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Hahnstätten geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Verbandsgemeinde Hahnstätten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Mitteilungsblatt 06 / 2005 vom 10. Februar 2005

Auszug aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Burgschwalbach in der 13 Legislaturperiode (2004 / 2009) vom 27.01 2005 im Rathaus zu Burgschwalbach.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hahnstätten.

Mit dem Schreiben vom 21.12.2004 informiert die VG über die Würdigung der Anregungen, welche während der 1. Offenlage gem. § 3 (2) i. V. m. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Hahnstätten eingegangen sind. Die endgültige Entscheidung des VG - Rates über die Änderung des FNP bedarf jedoch der Zustimmung der Ortsgemeinden. Den Fraktionen sind Kopien der kompletten Unterlagen zugegangen. Ratsmitglied Vetter legt in schriftlicher Form weitere Einsprüche zum FNP vor, hauptsächlich Verfahrensfehler und fehlerhafte Bewertungskriterien bei der flächendeckenden Eignungsuntersuchung, welche im Detail im Originalprotokoll aufgeführt sind.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt einstimmig der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Hahnstätten, vorliegenden Form, nicht zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Alle Beigeordneten und Ratsmitglieder haben eine Kopie der Antwort des Vorstandes der Windpark Burgschwalbach GbdR erhalten, ebenso die Antwort des RA, welcher den Austrittswunsch der OG kommentiert. Über GStB läuft noch eine Anfrage hinsichtlich des Wunsches der Ortsgemeinde, aus dem Vertrag mit der Gesellschaft auszutreten.

Mitteilungsblatt 01 / 2005 vom 06. Januar 2005

Auszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Burgschwalbach in der 13 Legislaturperiode (2004 / 2009) vom 21.12 2004 im Rathaus zu Burgschwalbach.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahme der Ortsgemeinde zum Entwurf der 2. Anhörung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein - Westerwald - Teilplan Windenergienutzung.

Eine Vorlage zur Stellungnahme wurde im Bau- und Planungsausschuss besprochen, aktualisiert und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Dieser wurde nach Verteilung nochmals überarbeitet und dient heute als Diskussionsgrundlage. Bedingt durch weitere Eingaben und Kriterien wird die Stellungnahme nochmals komplett durchgesprochen und angepasst. Ergebnis ist eine Ablehnung des Entwurfs, hauptsächlich aus FFH und Denkmalschutzgründen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt einstimmig die dem Originalprotokoll beigefügte Stellungnahme zum Entwurf der 2. Anhörung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein - Westerwald - Teilplan Windenergienutzung - in der vorliegenden Form.